Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 80327 München

An alle

staatlichen Gymnasien

in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

 $\begin{tabular}{ll} Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) \\ V.7 - BS \ 5400.1 - 6b.43037 \end{tabular}$

München, 13.04.2016 Telefon: 089 2186 2289 Name: Herr Sienz

Unterrichtsplanung für das Schuljahr 2016/2017

Anlagen: - Planungsgrundlagen zu den Unterrichtsübersichten 2016/2017

- Budgettabelle für die Jahrgangsstufen 5 bis 10

- Budgettabelle für die Jahrgangsstufen 11/12

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die notwendigen Informationen zur Erstellung der Unterrichtsplanung (UP) für das Schuljahr 2016/2017.

Um Sie kompakt über die Neuerungen im Vergleich zum aktuellen Schuljahr zu informieren, werden in diesem Schreiben nur die Veränderungen oder die besonders wichtigen Punkte thematisiert. Weitere Hinweise und Regelungen hinsichtlich der Personalplanung, deren Einhaltung ebenfalls gewährleistet sein muss, sind in der Anlage "Planungsgrundlagen" ausführlich dargestellt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung bitte ich Sie, allen Lehr- und Verwaltungskräften, die mit der entsprechenden

Telefon: 089 2186 0 Telefax: 089 2186 2800 E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de Internet: www.stmuk.bayern.de

Salvatorstraße 2 \cdot 80333 München U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Planung der Schule oder deren organisatorischer Umsetzung befasst sind (umfasst auch den ÖPR), einen Abdruck dieses Schreibens und der Anlage "Planungsgrundlagen" auszuhändigen.

A Organisation der Personalplanung

1 Übermittlung der Daten

Ich bitte Sie, nach Ablauf der Anmeldewoche für die Jahrgangsstufe 5 und der Erstellung der Unterrichtsplanung die notwendigen Daten

bis spätestens 18. Mai 2016

elektronisch mit ASV zu übermitteln und vor dem Versand auch alle evtl. auftretenden Plausibilisierungshinweise zu beachten. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten.

Bei sich ändernden Planungen kann eine Übermittlung auch mehrmals erfolgen. Um Ihnen schon zu einem frühen Zeitpunkt eine Testübermittlung zu ermöglichen, können bereits ab 2. Mai 2016 Vorabübermittlungen durchgeführt werden; somit können sowohl die technische Infrastruktur als auch die Fehlerfreiheit der Grunddaten im Vorfeld getestet werden. Verwendet werden in jedem Fall die Daten der letzten vor Meldeschluss erfolgreich übermittelten Lieferung.

Das Staatsministerium muss aus Zeitgründen umgehend nach Meldeschluss mit der Verarbeitung der gelieferten Daten beginnen, um im Rahmen des engen Terminplans den Schulen bis ca. Ende Juli das komplette Ergebnis der Personalplanung mitteilen zu können. Da mit der Auswertung der Daten aus technischen Gründen erst begonnen werden kann, wenn ausnahmslos alle Gymnasien eine verwertbare Version der Unterrichtsplanung übermittelt haben, wird darum gebeten, dass am 19. und 20. Mai 2016 neben der Schulleitung auch die für die Datenübermittlung zuständige Lehrkraft erreichbar ist.

Auch nach dem Versand dieses Schreibens können noch Änderungen eintreten; daher ist während der Planung und insbesondere vor

der Übermittlung der Daten unbedingt zu kontrollieren, ob eventuelle Hinweise auf den Internetseiten von ASV (<u>www.asv.bayern.de</u>) unter "Aktuelle Informationen" bzw. im RSS-Feed noch berücksichtigt werden müssen.

2 Hilfestellungen

Für die Erstellung und Abgabe der UP steht eine umfangreiche und aktuell überarbeitete Dokumentation unter http://www.asv.bayern.de/wiki/gy/up/start zur Verfügung.

Bei darüber hinaus gehenden Fragen zur Bedienung des Programms können Sie sich an einen der unter www.asv.bayern.de/beratung/multiplikatoren/gymnasien.html genannten Multiplikatoren für Ihren MB-Bezirk wenden.

3 Zeitlicher Ablauf

Nach Abschluss der sehr umfangreichen Vorarbeiten, die erfahrungsgemäß einige Wochen in Anspruch nehmen, wird das Staatsministerium im Juni die Versetzungen und die Rückkehr von beurlaubten Lehrkräften planen. Neu auftretende und relevante Erkenntnisse über Krankheit, Schwangerschaft, Beurlaubung und Teilzeitwünsche von Kolleginnen und Kollegen sind dem Staatsministerium (ausschließlich an den betreffenden Personalmitarbeiter) umgehend per E-Mail (alternativ per Fax) mitzuteilen. Die Informationen über Versetzungen und Rückkehrer erhalten die Schulen zusammen mit der geplanten Personalzuweisung Anfang Juli. Anschließend beginnt die Einstellung neuer Lehrkräfte. Beendet wird die Personalplanung wieder voraussichtlich Ende Juli durch die Mitteilung der namentlichen Zuweisungen (Neueinstellungen, Mobile Reserve und Studienreferendare). Das Staatsministerium wird die Ergebnisse der verschiedenen Planungsphasen den Schulen direkt im Anschluss an die jeweilige Planungsphase bekannt geben.

4 Termine

Es wird dringend darum gebeten, die folgenden Termine ausnahmslos einzuhalten. Verzögerungen aufgrund fehlender Datensätze mehrerer Schulen und entsprechend notwendiger Rückfragen können dazu führen, dass die Personalplanung nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

Anlass	Termin
Übermittlung der Daten zur Rückkehr von Lehrkräften aus der Beurlaubung und zu Versetzungsgesuchen mittels Internetportal (gesondertes KMS)	30. April 2016
Vorlage der Neuanträge für Beurlaubung	30. April 2016
Übermittlung der Unterrichtsplanung an das Staatsministerium	18. Mai 2016
Letzter Termin, um Änderungen im Planungsstand oder bei den Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 5 sowie Personalwünsche zu melden	10. Juni 2016
Rückgabe der im Rahmen der Personalplanung zugewiesenen, aber nicht benötigten Mittel (die Verwendung von Mitteln über das Budget hinaus ist nicht zulässig)	1. Oktober 2016
Vorlage der Unterrichtssituation inklusive Personal- anforderungen für Februar 2017	11. Oktober 2016
Erzeugung der Formblätter (Teilzeiteinsatz gemäß der Unterrichtssituation)	
Vorlage aller unterschriebenen Teilzeitanträge (Papierausdruck) beim Staatsministerium (zum Teilzeitverfahren und insbesondere zu Teilzeitänderungen sind die Ausführungen in den Planungsgrundlagen im Abschnitt D 1d) zu beachten)	

5 Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit den Personalmitarbeitern des Staatsministeriums soll nach Möglichkeit per E-Mail erfolgen. Für die Personalmitarbeiter hat dies den Vorteil einer freien Zeiteinteilung in einer Phase sehr hoher Arbeitsbelastung. Der Vorteil für Sie ist, dass Ihnen bei einer Kontaktaufnahme bereits intern abgestimmte Problemlösungen angeboten werden können. Bitte nehmen Sie deshalb nur in besonders wichtigen Fällen und nur, wenn umgehender Handlungsbedarf besteht, telefonisch mit den Mitarbeitern Kontakt auf.

Senden Sie bitte ergänzende Informationen zur Unterrichtsplanung als E-Mail oder als Fax ausschließlich an den jeweils zuständigen Personalmitarbeiter, den Sie aus der unten stehenden Übersicht entnehmen können, und vermeiden Sie generell Doppelmitteilungen (bei Fax keine nochmalige Übersendung auf dem Postweg). Vielfache Ausfertigungen der gleichen Mitteilung an das Staatsministerium führen zu keinem besseren Endergebnis und erschweren die interne Abstimmung erheblich. Die (mündliche oder schriftliche) Kontaktaufnahme mit verschiedenen Personalmitarbeitern in gleicher Angelegenheit ist unnötig.

Ich bitte sicherzustellen, dass in den Pfingstferien ein Entscheidungsträger für kurzfristige Rückfragen telefonisch (ggf. auch über Handy) erreichbar ist. Es besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Telefonnummer per Fax (089/2186-2806, z. Hd. Frau Schobel) oder per E-Mail (wiltrud.schobel@stmbw.bayern.de) zu hinterlegen.

6 Zuständigkeiten im Staatsministerium

E-Mail-Adressen: Vorname.Nachname@stmbw.bayern.de

 $(\ddot{a} = ae, \ddot{u} = ue, \ddot{o} = oe, \beta = ss)$

Anliegen	Fächer	Referat/Mitarbeiter	089/2186-
Oberstufe		Referat V.5 LMR Adolf Präbst Mitarbeiter	2288
		OStR Sebastian Bürle	2670
Schulreferate		Referat V.2 OStD Dr. Wolfgang Mutter Mitarbeiter StD Georg Suttner OStR Thomas Wendl	2283 2792 2568
		Referat V.3 MR Dr. Rolf Kussl Mitarbeiter StD Dr. Christoph Reichardt OStR Alexander Wolf	2352 2391 2554

		Referat V.5	
		LMR Adolf Präbst	2288
		Mitarbeiter Oct P. Cabaction Bürle	0070
		OStR Sebastian Bürle	2670 2390
		StR Wolfgang Teuchner OStR Michael Haider	2622
Devenuel	И. Би. I.		2022
Personal- planung	K+, Ev+, L+	Personalreferat V.3 MR Dr. Rolf Kussl	2352 Vorzimmer 2690
	K+, Ev+, L+ (L in allen Verbin- dungen außer mit Ps, M und Mu)	Mitarbeiter OStR Alexander Wolf	2554 Fax: 3554
	D+, E+, F+, Sp+	Personalreferat V.6 MR Robert Gruber	2745 Vorzimmer 2359
	F+, Sp+ (F in allen Verbindungen außer mit L)	Mitarbeiterin StDin Claudia Reiserer	2286 Fax: 3286
	D+ (in allen Verbin- dungen außer mit K, Ev, L, F, M, Sm und Sw)	Mitarbeiterin OStRin Evelyn Reil	2215 Fax: 3215
	E+ (in allen Verbin- dungen außer mit K, Ev, L, F, Sp, D, Ps, M, Ph, B, In, Mu, WR, Sm und Sw)	Mitarbeiter StR Wolfgang Teuchner	2390 Fax: 3390
	M+, Ph+, B+, C+, Sm+, Sw+, Ps+, WR+, Mu+, Mu, Ku	Personalreferat V.7 MR Dieter Götzl	2295 Vorzimmer 2695
	M+, Ph+, In+ (in allen Verbin- dungen außer mit K, Ev und Ps)	Mitarbeiter StD Frank Schweizer	2207 Fax: 3207
	B+, C+ (in allen Verbin- dungen außer mit	Mitarbeiter OStR Georg Kronhuber	2624 Fax: 3624

	M, Ph), Warteliste		
	WR+, Ps+ (WR in allen Ver- bindungen außer mit M und In), planstellenneutra- les Lehrertausch- verfahren	Mitarbeiter StRin Monika Braunweiler	2653 Fax: 3653
	Mu+, Mu, Ku	Mitarbeiter StD Christian Schumacher	2343 Fax: 3343
	Sm+, Sw+ (in allen Verbin- dungen außer mit K, Ev, L und M)	Mitarbeiterin OStRin Ursula Beer	2692 Fax: 3692
Budgetierung		StD Thomas Sienz	2289 Fax: 3289

Eine Übersicht über die Mitarbeiter des Sachgebiets Personal- und Finanzen 4 der Abteilung II (SG II-4) – vormals Finanz- und Personalstelle 4 – beinhaltet die folgende Tabelle:

Mitarbeiter	089/2186-	Zuständigkeit nach Alphabet
RAfr Susanne Schindlbeck	2307 Fax: 3307	A-Dir, Seidl-Som
RD Jürgen Gigl	2560 Fax: 3560	Dis-Forn, Son-Stac
RRin Birgit Fischer	2335 Fax: 3335	Fors-Harp, Stad-Steinh
ARin Monika Tristl	2231 Fax: 3231	Harr-Ker, Steini-Stro
AR Patrick Neubauer	2785 Fax: 3785	Kes-Kron, Stru-Teg
ARin Carmen Bogner	2753 Fax: 3753	Krop-Nig, Tei-Uhl
ROlin Nicole Häcker	2541 Fax: 3541	Nik-Rec, Uhr-Vir
RAfr Kathrin Krämer	2299 Fax: 3299	Red-Sche, Vit-Wac
RHSin Sandra Jetzfellner	2535 Fax: 3535	Schi-Seide, Wad-Walli
Rlin Sakina Gesien	2738 Fax: 3738	Wallm-Z

B Unterrichtsversorgung und Unterrichtsorganisation

Aufgrund der nach wie vor hohen Absolventenzahlen und der mittlerweile sehr hohen Anzahl an Wartelistenbewerbern werden in den meisten
Fächerverbindungen in ausreichender Zahl gut qualifizierte Bewerber
zur Verfügung stehen. Insbesondere in Fächerverbindungen mit Physik,
Informatik, Kunst und Musik wird es jedoch weiterhin nicht möglich sein,
jede Anforderung zu bedienen.

1 Integrierte Lehrerreserve

Wie bereits in der Vergangenheit erfolgt auch im Schuljahr 2016/2017 die Anforderung bzw. Zuweisung der integrierten Lehrerreserve in einem zweistufigen Verfahren. Im Rahmen der Unterrichtsplanung können Wochenstunden für die integrierte Lehrerreserve in folgendem Umfang einplant werden:

Schülerzahl gemäß Prognose	Wochenstunden für die integrierte Lehrerreserve
bis 900	14
901 bis 1100	17
ab 1101	20

Zusammen mit der Mitteilung der geplanten Personalzuweisungen Anfang Juli erhalten die Schulen Auskunft darüber, mit welchem (darüber hinausgehenden) exakten Umfang im Schuljahr 2016/2017 gearbeitet werden kann; die Zuweisung von Lehrerwochenstunden liegt dann entsprechend über dem Anforderungsumfang der Schule.

Die weiteren Regelungen zur Einrichtung und Verbuchung der integrierten Lehrerreserve sind der Anlage "Planungsgrundlagen zur Unterrichtsübersicht 2016/2017" zu entnehmen.

2 Tabelle Beschäftigungsverhältnis

Eine Hilfestellung bei der Erfassung der Einsatzdaten der Lehrkräfte bietet die Excel-Tabelle

beschaeftigungsverhaeltnis_asd-asv_zur_up.xlsx, die in der unter A2 genannten Dokumentation (Abschnitt Datenüberarbeitung) aufgerufen werden kann. Sie enthält exakte Verbuchungshinweise für die im Bereich der Lehrkräfte gängigen Fallgruppen. Besonders hingewiesen wird auf diejenigen Personenkreise, die abweichend von den Festlegungen zur Meldung der Unterrichtssituation in der Unterrichtsplanung nicht zu melden und somit in ASV zwischenzeitlich mit der Beschäftigungsart "nm" zu führen sind. Fehleintragungen in diesem Bereich können die zuzuweisende Lehrerstundenzahl ungewollt verringern.

3 Anforderung von Mitteln

Wegen der in vielen Fächerverbindungen weiterhin hohen Anzahl an Absolventen wird die Abdeckung des Budgets nur noch in relativ kleinem Umfang durch Mittel notwendig sein. Mittelzuweisungen für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Deckung des strukturellen Bedarfs dürften insbesondere noch in den Fächern Mathematik, Physik, Informatik, Kunst, Musik und Instrumentalunterricht in Frage kommen. Es wird daher empfohlen, auf Mittelanforderungen für andere Fächer im Wesentlichen zu verzichten (Ausnahme: Mittel für Abstellungsverträge mit der Kirche). Grundsätzlich behält sich das Staatsministerium vor, Mittelanforderungen durch Personalzuweisungen zu ersetzen.

4 Einsatz von Aushilfslehrkräften

Angesichts der hohen Anzahl an Bewerbern um Einstellung mit gymnasialer Lehrbefähigung dürfen im Schuljahr 2016/2017 ganz-jährige überhälftige Verträge im Tarifbeschäftigtenverhältnis – sollten sie tatsächlich erforderlich sein – nur an Lehrkräfte mit gymnasialer Fakultas vergeben werden. Sofern im Einzelfall eine Abweichung von diesem Grundsatz unumgänglich erscheint, ist vor Abschluss des Vertrags beim Staatsministerium formlos per Mail (E-Mail-Adresse: thomas.sienz@stmbw.bayern.de) eine entsprechende Genehmigung einzuholen und der Regierung vorzulegen. Nicht erforderlich ist eine Genehmigung bei einem Einsatz in Mathematik, Physik, Informatik, Kunst, Musik und Instrumentalunterricht sowie bei

Abstellungsverträgen mit der Kirche; in diesen Fällen gilt die Genehmigung generell als erteilt.

5 Einführungsklassen

Zum Schuljahr 2013/2014 wurde die Budgetierung der Einführungsklassen dahingehend vereinfacht, dass Einführungsklassen nicht mehr außerhalb des Budgets geführt werden, sondern im Wesentlichen durch schülerzahlabhängige Budgetzuschläge finanziert werden. Darüber hinaus wurden bislang vier weitere Wochenstunden gewährt, wenn innerhalb der Einführungsklasse zwei unterschiedliche Lerngruppen für Schüler mit und ohne Vorkenntnisse im Fach Französisch bzw. Spanisch gebildet werden müssen. Die Bildung zweier Lerngruppen war im Schuljahr 2014/2015 bei ca. der Hälfte aller Einführungsklassen erforderlich.

Im Sinne einer weiteren Vereinfachung der Budgetierung wird künftig auf den Zuschlag für zwei unterschiedliche Lerngruppen in den Fremdsprachen verzichtet. Im Gegenzug wird der reguläre, schülerzahlabhängige Budgetzuschlag für Einführungsklassen – insbesondere in Schülerzahlbereichen, in denen die Einrichtung zweier Lerngruppen in den Fremdsprachen überwiegend auftritt – erhöht; dieser erhöhte Umfang kann folgender Tabelle entnommen werden:

Schülerzahl am 01.10.2016	Budgetzuschlag in WS
8 – 10	10
11 – 14	14
15 – 18	17
19 – 22	14
23 – 26	11
27 – 31	8
32 – 36	32
37 – 41	27
42 – 46	22
47 – 51	17
52 – 56	12
57 – 62	8
63 – 67	36
68 – 72	30
73 – 77	24
78 – 82	18
83 – 93	12

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Neuregelung ausschließlich der Vereinfachung des Verfahrens dient und infolgedessen die zur Verfügung gestellten Ressourcen insgesamt konstant bleiben.

Der auf Antrag gewährte Budgetzuschlag für eine von ehemaligen Einführungsklassenschülern zu belegende spät beginnende Fremdsprache in der Oberstufe (vgl. Anlage Planungsgrundlagen, Kap. 3.6.3) bleibt von der Neuregelung unberührt.

6 Einsatz der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt Zum Schuljahr 2014/2015 erhielten die Seminarschulen zusätzliche Zuweisungen, so dass in Fächern, in denen erheblicher Bewerber-überhang besteht (insbesondere in Deutsch und den Fremdsprachen), seitdem der Einsatz der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt zur Abdeckung des Lehrerwochenstundenbudgets nicht mehr erforderlich ist.

Eine Anforderung des eigenverantwortlichen Unterrichts im Rahmen der Personalplanung war für die Seminarschulen nur noch in den MINT-Fächern sowie in Evangelischer Religionslehre, Kunst und Musik im Umfang von drei Wochenstunden pro Studienreferendar erforderlich.

Da mittlerweile in nahezu allen Fächerverbindungen hinreichend viele Bewerber zur Verfügung stehen, wird künftig im Sinne einer Gleichbehandlung aller Fächer der eigenverantwortliche Unterricht der Studienreferendare – haushalterisch neutral – auf alle Fächer verteilt; der Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts beträgt dann durchschnittlich eine Wochenstunde pro Studienreferendar im dritten Ausbildungsabschnitt. Dieses Vorgehen entspricht auch dem Votum der Seminarvorstände und Fachberater für die Seminarausbildung.

Der Wochenstundenumfang, in dem im Rahmen der Unterrichtsplanung von den Seminarschulen eigenverantwortlicher Unterricht insgesamt anzufordern ist, entspricht somit der Anzahl der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt. Die Aufteilung auf die einzelnen Fächer schlägt die Seminarschule vor; das Staatsministerium behält sich jedoch Verschiebungen in andere Fächer im Rahmen der Personalplanung vor.

7 Instrumentallehrkräfte

Bei der Anforderung von T-Mitteln für die befristete Beschäftigung von Instrumentallehrkräften ist künftig in der Bemerkungszeile das zu unterrichtende Instrument anzugeben.

8 Übermittlung der Unterrichtssituation (US)

Spätester Übermittlungstermin für die US ist der 11. Oktober 2016. Ich bitte Sie daher, im neuen Schuljahr möglichst frühzeitig mit den Planungen bzgl. Wahlunterricht und speziellen Förderangeboten zu beginnen, damit die teilnehmenden Schüler termingerecht den Unterrichtselementen zugeordnet werden können.

Das Staatsministerium dankt Ihnen und allen an der Erstellung der Unterrichtsübersicht Beteiligten für die damit verbundene Mühe.

Mit freundlichen Grüßen gez. Walter Gremm Ministerialdirigent